

**Leitfaden für Antragsteller zur Bekanntmachung des BMBF:  
Förderrichtlinien zur Fördermaßnahme  
„Nachwuchsgruppen bildgebende Verfahren“**

Der vorliegende Leitfaden stellt einen erläuternden Text zu den Förderrichtlinien zur Fördermaßnahme „Nachwuchsgruppen bildgebende Verfahren“ dar und soll eine Hilfestellung für die Planung sowie Erstellung des entsprechenden Antrags sein.

**Die formlosen, vorläufigen Vorhabenbeschreibungen (englisch-sprachig) sollen einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten. Sie sollen in 20 Exemplaren DIN A 4, 1,5-zeilig, doppelseitig, und einmal in elektronischer Form (pdf-File auf CD-ROM) vorgelegt werden.**

**- Gliederung des Antrags -**

**1.) Angaben zur Person und zur aufnehmenden Hochschule / Einrichtung:**

**Titel der Nachwuchsgruppe**

**Für die Leitung der Nachwuchsgruppe vorgesehene(r) Wissenschaftler(in) :**

Titel, Vorname, Name  
Institut/Klinik/Fachbereich  
Einrichtung  
Dienstanschrift  
Dienstliche Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse

**Aufnehmende Hochschule / Einrichtung:**

Institut/Klinik/Fachbereich  
Einrichtung  
Ansprechpartner: Titel, Vorname, Name  
Dienstanschrift  
Dienstliche Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse

**2.) Beantragter Förderzeitraum**

Die Nachwuchsgruppen können zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt werden. Nach 3 Jahren ist eine Zwischenbegutachtung der Nachwuchsgruppen vorgesehen. Abhängig vom Ergebnis dieser Zwischenbegutachtung wird über die Weiterführung der Nachwuchsgruppe entschieden. Besonders qualifizierten Gruppen wird die Möglichkeit eingeräumt, ein zusätzliches sechstes Jahr Förderung sowie eine weitere Doktorandenstelle zu beantragen.

### **3.) Beantragte Mittel**

Vom Antragsteller ist ein Finanzplan zu erstellen, in dem die jährlichen vorhabenbedingten Ausgaben aufgeführt werden.

Zur Ausstattung der Nachwuchsgruppen können maximal folgende Personal-, Sach-, Reise- und Investitionsmittel beantragt werden (für 5 Jahre):

- 1 Leiterstelle (BAT Ib / TVöD: EG 14))
- 1 Postdocstelle (BAT IIa / TVöD: EG 13))
- 1 Doktorandenstelle (½ Stelle BAT IIa / TVöD: EG 13; ab 4. Jahr ggf. eine 2. Stelle abhängig von Zwischenbegutachtung)
- Bis zu 2 Technische Assistentenstellen (2 x BAT Vb / TVöD: EG 9)
- Verbrauchsmittel (25.000 € p.a.)
- Investitionsmittel (einmalig bis zu 100.000 €)
- Reisemittel (500 € p.a. pro Wissenschaftler)
- Mittel für internationale Kooperationen (4.000 € p.a.) \*

\* Es können Mittel für internationale Kooperationen beantragt werden, z.B. Mittel für Kurzaufenthalte im Ausland, Gelder für den Aufenthalt von Gastwissenschaftlern im Zentrum, Reisestipendien.

### **4.) Thematische Beschreibung der Nachwuchsgruppe**

Dabei ist im Detail einzugehen auf die folgenden Punkte:

- Relevanz des gewählten Themas im Kontext der Förderrichtlinien
- Internationaler Stand der Forschung im gewählten Bereich
- Eigene Vorarbeiten und Expertise im Themenbereich
- Darstellung des Projektes unter besonderer Berücksichtigung
  - a.) der Ziele, die mit der Bearbeitung angestrebt werden
  - b.) des Arbeitsprogramms inkl. Zeitplan (und Meilensteine)
  - c.) der erwarteten Ergebnisse während des Förderzeitraums
- ggf. nationale und internationale Kooperationen zur Thematik
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen biomedizinischen Anwendern und technischen Entwicklern.

## **5.) Darstellung der Forschungsinfrastruktur der betreuenden Hochschule / Einrichtung des Bewerbers**

Dabei ist im Detail einzugehen auf die folgenden Punkte:

- Forschungsprofil der Hochschule / Einrichtung im Hinblick auf bildgebende Verfahren
- Integration des/der Nachwuchswissenschaftler(s)(in) in die Hochschule / Einrichtung, sowohl in struktureller, als auch in wissenschaftlicher Hinsicht
- Darstellung, in welcher Weise der künftige Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin ihre Kompetenzen in die Lehre einbringen können und inwieweit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, selbständig Doktoranden zu betreuen.

## **6.) Anhang**

Beizufügen sind die folgenden Dokumente:

- eine kurze Darstellung des Werdegangs (Curriculum vitae) des/der Nachwuchswissenschaftler(s)(in)
- Liste der wichtigsten Publikationen des Nachwuchswissenschaftlers bzw. der Nachwuchswissenschaftlerin aus den letzten Jahren und Liste der Drittmittelinwerbungen sowie ggf. Liste von Auszeichnungen.
- Verpflichtende gemeinsame Erklärung, unterschrieben von der aufnehmenden Hochschule bzw. Einrichtung und vom Nachwuchswissenschaftler(in), worin dargelegt wird, dass:
  - der/die Leiter(in) der Nachwuchsgruppe in die Forschung und Lehre der Universität /Einrichtung integriert wird.
  - die Universität / Einrichtung nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt.
  - der/die Nachwuchsgruppenleiter(in) die Personal- und Budgetverantwortung für die Nachwuchsgruppe sowie das Recht, Doktorand(inn)en zur Promotion zu führen erhält.
  - Die Nachwuchsgruppe Zugang zu allen erforderlichen Ressourcen (ggf. mit Spezifizierung) und die Möglichkeit der Nutzung der Infrastruktur der Universität / Einrichtung erhält.